

Kurzbericht über die Ratsarbeitsgruppe zu DAC 6 am 27. September 2017

Teilnehmer: Pia Spanblöchl, LL.B. (BMF), Mag. Peter Podiwinsky (ÖStV)

Zur Sitzung:

Im Rahmen dieser Ratsarbeitsgruppe wurde der gesamte RL-Text inkl. Hallmarks diskutiert. Weiters präsentierte die Kommission das Impact Assessment und gab Beispiele für die einzelnen Hallmarks

Mehrere MS möchten klarere Definition verschiedener Teile der Richtlinie (Intermediär, Taxpayer, Arrangement). Es soll jedoch zu keiner Einschränkung des Anwendungsbereichs kommen.

Manche MS möchten de-minimis Regelungen im Anwendungsbereich, bei der Klassifizierung des Begünstigten sowie bei einzelnen Hallmarks. Dies wird jedoch von mehreren MS kritisch gesehen.

Unklarheiten gab es auch in Bezug auf das Berufsgeheimnis und die Ausgestaltung der Meldepflicht. Viele MS erachteten zudem die Meldepflicht von 5 Werktagen als zu kurz.

Mehrere MS möchten einen raschen Informationsaustausch, um rechtzeitig reagieren zu können.

Die Ausgestaltung der Sanktionen (in Bezug auf Verfahren, Mindeststandard) ist noch unklar.

Delegierte Rechtsakte betreffend die Änderung der Hallmarks waren für viele MS problematisch. Dies soll bei der nächsten Sitzung geklärt werden.

Der Main Benefit Test (iVm Hallmarks A und B) wurde von mehreren MS kritisch gesehen.

Es gibt MS, die keine Steuersätze in den Hallmarks angeführt haben möchten.

Für die nächste Sitzung plant der Vorsitz bereits einen ersten Kompromissvorschlag.

Die nächste RAG findet am 25. Oktober 2017 statt.